

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei die Themen der Woche:

Bundesregierung lehnt gesetzliches Verbot des Kükentötens ab

Die Bundesregierung lehnt die Forderung des Bundesrates ab, das Töten männlicher Eintagsküken gesetzlich zu verbieten. Das geht aus der Gegenäußerung zum Gesetzentwurf der Länderkammer für eine Änderung des Tierschutzgesetzes hervor, die das Bundeskabinett am 11.11.2015 beschlossen hat. „Ein Verbot ohne Alternative würde die Geflügelhaltung lediglich ins Ausland verlagern“, warnte Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt nach der Kabinettsitzung. Dort hätte man jedoch keinen Einfluss auf Fragen des Tierwohls, der Haltung und des Tötens männlicher Eintagsküken, argumentiert der CSU-Politiker. Gleichzeitig würde man sich damit seiner Einschätzung nach abhängig vom Import machen und hätte keinerlei Einfluss auf die Produktion. Schmidt bekräftigte sein Ziel, das Töten männlicher Eintagsküken 2017 zu beenden. Er verwies auf die von seinem Haus unterstützten Forschungsarbeiten der Universität Leipzig, eine praxistaugliche Alternative für die Geflügelerzeuger zu entwickeln. Mit einer solchen Alternative griffe automatisch das Tierschutzgesetz in seiner jetzigen Form und damit wäre dem Minister zufolge das Töten männlicher Eintagsküken verboten. Für die Tierschutzbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion, Christina Jantz, kann die angestrebte Geschlechtsbestimmung im befruchteten Hühnerei allerdings nur einen Zwischenschritt darstellen. Ziel müsse die flächendeckende Rückkehr des Zweinutzungshuhns sein, erklärte die SPD-Politikerin und forderte, die Forschung zum Zweinutzungshuhn zu intensivieren. AgE

Freiwilliger Verzicht auf das Schnabelkürzen bei KAT ab Januar 2016

Ab dem 1. Januar 2016 wird der Verein für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen (KAT) das Verbot des Schnabelkürzens bei Legehennen auf freiwilliger Basis in seine Leitfäden aufnehmen. Der Vorstandsvorsitzende des Vereins, Friedrich-Otto Ripke, sprach heute von einem klaren Signal an die KAT-Mitglieder, einerseits bereits Anfang 2016 kontrolliert mit der Umstellung beginnen zu können und andererseits spätestens zum 31. August 2018 mit allen Herden fertig werden zu müssen. Den Angaben zufolge haben eine Reihe von KAT-Betrieben in den vergangenen Monaten ihre Legehennen mit ungekürzten Schnäbeln eingestellt. Diese Testreihen hätten in mehreren Fällen gezeigt, dass es auf-

grund von zunehmendem Kannibalismus und einer erhöhten Mortalität auch zu mehr Tierleid bei der Umstellung kommen könne. Daher werde das Verbot des Schnabelkürzens zunächst auf freiwilliger Basis eingeführt. Aus Ripkes Sicht ist das für die 75 Millionen KAT-Legehennen in ganz Europa der einzig richtige und praktikable Weg. Sie dürften keinesfalls zum Opfer von vorschnell erzwungenen Stichtagen werden. Zudem sei in vielen Mitgliedsstaaten das Know-how zum Verzicht auf die Schnabelbehandlung nicht so weit fortgeschritten wie in Deutschland. Nach erfolgreicher Kontrolle erhielten alle Betriebe, die auf das Schnabelkürzen verzichteten, unter www.was-steht-auf-dem-ei.de einen zusätzlichen Hinweis. Damit sei für den Verbraucher über die Printnummer auf dem Ei klar nachvollziehbar, welche Eier von Legehennen mit ungekürzten Schnäbeln stammten. AgE

Umweltministerkonferenz: Landwirte fordern gemeinsame Lösungen

Mehr als 1.000 Landwirte demonstrierten anlässlich der in der letzten Woche stattgefundenen Umweltministerkonferenz von Bund und Ländern in Augsburg. Dazu überreichten die Landwirte gemeinsam mit DBV-Präsident Joachim Rukwied, Walter Heidl, Präsident des Bayerischen Bauernverbandes sowie Heinrich Heidel, Vizepräsident des Hessischen Bauernverbandes, eine Resolution an die Konferenzteilnehmer.

<http://media.repro-mayr.de/04/647304.pdf>

DBV: Direktzahlungen auch nach 2020 erhalten

Die Bundesumweltministerin Barbara Hendricks hatte Überlegungen zur Veränderung der Direktzahlungsziele geäußert und gefordert, die Direktzahlungen in der nächsten EU-Agrarreform für Naturschutzmaßnahmen zu nutzen. Dieser Forderung, die Bestandteil der Naturschutz-Offensive 2020 des Ministeriums ist, trat DBV-Präsident Joachim Rukwied entschieden entgegen. „Die Direktzahlungen für die europäische und deutsche Landwirtschaft müssen auch nach der nächsten EU-Agrarreform über das Jahr 2020 hinaus Bestandteil der Agrarpolitik bleiben. Sie sind eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige Landwirtschaft, die nach europäischen Umwelt-, Naturschutz- und Tierschutzstandards arbeitet. Angesichts der Kosten für diese Umwelt- und Tierschutzmaßnahmen benötigen die europäischen Landwirte diese Direktzahlungen“, betonte Rukwied.